

Für das Beratungsgespräch zum **betrieblichen Bildungsscheck** benötigen Sie:

- Betriebsnummer des Unternehmens (Nummer verteilt die Agentur für Arbeit, evtl. dort oder beim Steuerberater nachfragen)

- Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten, unterteilt nach männlichen und weiblichen Beschäftigten (z.B. zwei Halbtagskräfte ergeben ein Vollzeitäquivalent)

\*Zu Prüfzwecken kann die Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung) vom Unternehmen Unterlagen anfordern, welche die Angabe der Mitarbeiteranzahl nachweisen. Zum Zeitpunkt der Ausgabe des Bildungsschecks darf der Nachweis (Datum des Dokuments) nicht älter als drei Jahre sein.

- Kammerzugehörigkeit (falls Mitgliedschaft besteht)
- Vollmacht des Unternehmens (formlos, falls Antrag stellende Person/Antragstellende nicht zeichnungsberechtigt ist)
- Personalausweis des Antragstellers
- Informationen über die Weiterbildung (Anbieter, Kursbezeichnung)
- es werden außerdem 2 Alternativangebote zum Weiterbildungsthema benötigt (falls vorhanden)
- Vom Beschäftigten ausgefüllte **aktuelle Datenschutzrechtliche Bescheinigung**

Zum Beratungsgespräch für den **individuellen Bildungsscheck** bringen Sie bitte mit:

Für das Beratungsgespräch benötigen wir:

- Ihren Personalausweis
- Informationen über die Weiterbildung (Anbieter, Kursbezeichnung)
- 2 Alternativangebote
- Angaben zu den Kursinhalten (Lernziele, Lehrmethode)
- Nachweis zu ihrem Einkommen (Alleinstehende 0€-40 000,-€, Verheiratete 0€-80 000,-€):

**Bitte bringen Sie auf jeden Fall **eine** der folgenden Unterlagen mit:**

Ihren Steuerbescheid aus dem letzten oder vorletzten Jahres  
Erklärung von Steuerberater\*in bzw. von Fachanwälten für Steuerrecht  
über das zu versteuernde Jahreseinkommen  
die Bescheinigung eines Lohnsteuerhilfevereins  
die Bescheinigung einer Behörde

**Achtung:** Diese Dokumente dürfen nicht älter als drei Jahre sein.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

